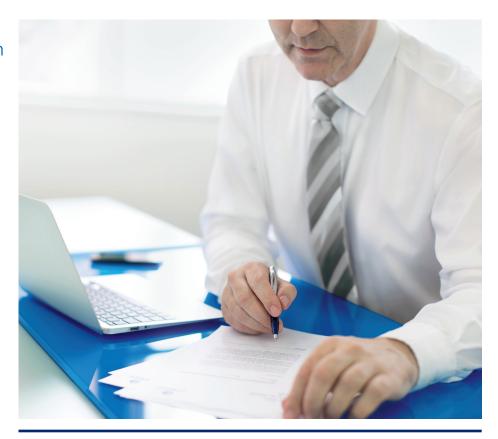


Verhalten bei Durchsuchungen – wichtige Regeln und Hinweise für den Fall der Fälle

Durchsuchungen können von verschiedenen Behörden aus unterschiedlichsten Gründen angeordnet werden.

In der Regel erfolgen diese ohne Vorankündigungen und bedeuten sowohl für das Unternehmen als auch für alle beteiligten Mitarbeiter eine besondere Ausnahmesituation.



Um im Ernstfall einen geordneten Ablauf sicherzustellen ist es wichtig, sich auf eine solche Situation vorzubereiten. Neben der Stresssituation für die Mitarbeiter stellt eine Durchsuchung auch einen erheblichen Eingriff in die Rechte des Unternehmens dar. Nicht selten lösen solche Ereignisse eine negative Außenwirkung und insbesondere ein erhebliches Medienecho aus. Im Ernstfall sollten deshalb immer Juristen eingebunden werden.

Firmenkunden-Rechtsschutz von Zurich schützt Sie zuverlässig

- Spezial-Strafrechtsschutz als Zusatz zum Firmenkunden-Rechtsschutz
- Spezial-Strafrechtsschutz für Firmen und Industrie
- Spezial-Strafrechtsschutz im Rahmen des Entscheider RechtsSchutz

Bei einer Durchsuchung beachten Sie bitte folgende allgemeine Verhaltensregeln

- Stellen Sie sicher, dass ein Rechtsanwalt vor Ort beteiligt ist.
 Bei einer Vernehmung haben Sie das Recht auf einen Rechtsanwalt.
- Behindern Sie die Durchsuchung nicht.
- Unternehmen Sie nichts, was die Annahme einer Verdunklungsgefahr rechtfertigt.
- Eine Durchsuchung verpflichtet nur zur passiven Duldung, eine Mitwirkungspflicht besteht nicht.
- Vermeiden Sie informelle, beiläufige Gespräche mit den Beamten über den Ermittlungsgegenstand.
- Fertigen Sie von allen Unterlagen und Dokumenten, die sichergestellt werden, eine Kopie.
- Geben Sie freiwillig keine Unterlagen heraus.
- Unterschreiben Sie grundsätzlich keine Erklärungen.
- Erstellen Sie nach Abschluss der Durchsuchung ein eigenes, möglichst vollständiges Gedächtnisprotokoll.
- Beachten Sie, dass behördlich angebrachte Siegel (z. B. an Türen oder Schränken) nicht beschädigt werden dürfen.

Ihr direkter Draht zum Anwalt

Mit unserer Anwaltshotline bieten wir Ihnen schnellen und direkten anwaltlichen Rat in einem Rechtsschutzfall.

Einen Fachanwalt für Strafrecht finden Sie unter Telefon: +49 (0)7156 16591-353 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr

Abgesehen von den Telefongebühren ist dieser Service für Sie als unseren Kunden absolut kostenfrei.

Zurich Gruppe Deutschland Poppelsdorfer Allee 25–33 53115 Bonn www.zurich.de

